

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0892/2022
Amt/Aktenzeichen 20/80 / 20 88 02 - 02/109	Datum 22.06.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.07.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	20.07.2022	Ö

Betreff: Kauf zweier mobiler Ein-Feld-Sporthallen für Mainz-Laubenheim; hier: Außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2022
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, Beigeordneter
Mainz, Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Teilhaushalt Amt 20 bei einem noch anzulegenden Projekt „Erwerb zweier mobiler Sporthallen“ für die Bezirkssportanlage Mainz-Laubenheim in Höhe von 3.348.518 ,00 EUR.

Sachverhalt

1.Sachverhalt

Die Sporthalle der Bezirkssportanlage (BSA) Mainz-Laubenheim wird für die Unterbringung von ukrainischen Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Für eine adäquate Unterbringung der Flüchtlinge in der Sporthalle sind umfangreiche Arbeiten notwendig. Man schätzt nach der derzeitigen Situation mit einer Belegungszeit der Halle von einem Jahr.

Die 3-Feld-Halle ist durch den Schul- und Vereinssport komplett belegt. Eine Umlegung der Trainings- und Wettkampfzeiten auf andere Hallen ist nicht möglich, da zum einem keine weitere Sporthalle in Laubenheim zur Verfügung steht und zum anderen weitere Hallen ebenfalls voll belegt sind. Die Sporthalle (Drais) steht bereits seit Wochen für den Sportbetrieb nicht mehr zur Verfügung, da hier Flüchtlinge untergebracht sind. Auch die Mombacher Sporthalle soll als dritte Halle für eine Aufnahme bereitgehalten werden.

Ein ersatzloser Wegfall der Zeiten in der Sporthalle Laubenheim würde für den Schul- und Vereinssport zu massiven Einschnitten führen. Sportvereine müssten mit einem weiteren Mitgliederschwund rechnen bzw. u.U. wäre auch der Bestand einzelner Vereine gefährdet. Dem soll durch die Bereitstellung der mobilen Hallen begegnet werden.

2. Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

3. Alternative

Ohne Freigabe der außerplanmäßigen Haushaltsmittel kann die Anschaffung der mobilen Sporthallen nicht erfolgen und somit der Pflichtaufgabe Schulsport der Stadt Mainz als Schulträger nicht nachgekommen werden. Weiterhin wäre auch der Vereinssport in Laubenheim gefährdet.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

Finanzierung

5.Finanzierung

Die außerplanmäßige Mittelbereitstellung von insgesamt 3.170.018,00 EUR (inkl. von 2,5 % aktivierbaren Eigenleistungen) auf dem noch einzurichtenden Projekt „Erwerb zweier mobiler Sporthallen“ im Haushaltsjahr 2022.